

**Mitteilung – zur Kenntnisnahme –**

**Erreichung von Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen  
sowie Umsetzung von Digitalisierungsprojekten**

Drucksache 19/1350 (B.23a) Auflagenbeschlüsse 2024/2025



Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,  
Klimaschutz und Umwelt  
Z eGov  
0151/51514737

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Erreichung von Prozessoptimierung, Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen sowie  
Umsetzung von Digitalisierungsprojekten

- Drucksache Nr. 19/1350 (B.23a) Auflagenbeschlüsse 2024/2025

---

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt legt nachstehende  
Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 Folgendes  
beschlossen:

„Die Senatsverwaltungen sollen jährlich – jeweils zum Stichtag 31. Dezember –  
darüber berichten, welche Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen,  
Ablaufvereinfachungen durch die Umsetzungen welcher Maßnahmen im  
jeweiligen Kalenderjahr in Ihrem Zuständigkeitsbereich erreicht wurden. Dem  
Abgeordnetenhaus ist jährlich zum 30. März zu berichten. Gleichzeitig soll in diesem Bericht  
über den Stand der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und den Mittelabfluss in der  
MG 32 berichtet werden.“

Hierzu wird berichtet:

1) Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen, Ablaufvereinfachung

Mit Stand vom 31.12.2024 hat die SenMVKU 208 Prozesse aufgenommen, davon wurden 103 Prozesse durch den Prozessverantwortlichen freigegeben und rd. 44 in der Berliner Prozessbibliothek veröffentlicht. So befinden sich derzeit die übrigen aufgenommenen Prozesse der SenMVKU überwiegend zur Prüfung und Freigabe bei der Berliner Landesredaktion für Prozesse, die bei der IKT-Steuerung angesiedelt ist; wenige Prozesse liegen in der Vorabstimmung bei den Prozessverantwortlichen. Für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen, bietet die SenMVKU schon heute rd. 75 Verwaltungsdienstleistungen einschließlich Leistungsbeschreibungen digital über das Berliner Service Portal an.

a) Interne Prozesse (Querschnitt)

1. Senatssitzung vorbereiten
2. Schriftliche Anfragen bearbeiten
3. AGH- oder Ausschusssitzung vorbereiten
4. RdB-Plenum oder Ausschusssitzung vorbereiten
5. Berichtsauftrag aus AGH (mit Senatsbeteiligung)
6. Berichtsauftrag aus AGH (ohne Senatsbeteiligung)
7. Stellungnahmeersuchen vom Petitionsausschuss bearbeiten
8. Zuarbeit zur schriftlichen Anfrage anderer Senatsverwaltungen liefern

Die Prozesse liegen vor und können im Geschäftsgang der Digitalen Akte genutzt werden.

2) Digitalisierungsprojekte

a) Umsetzung des Wärmekatasters

Mit dem Wärmekataster gemäß § 21 a Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) wird ein System entwickelt, in dem Daten von Energieversorgungsunternehmen, Dienstleistungsunternehmen, öffentlichen Stellen und weiteren Akteuren zum Berliner Gebäudebestand, zum Energieverbrauch und -bedarf sowie zu den Energieinfrastrukturen in einem Angebot zusammengeführt werden. Dazu werden Kommunikationsstrukturen mit Berliner datenhaltenden Stellen für regelmäßige Abfrageroutinen und Dateneinarbeitung in das Wärmekataster etabliert. Das System wird die Ansicht

und Bearbeitung der Daten für die Verwaltung ermöglichen und damit eine Grundlage für die kommunale Wärmeplanung gemäß dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG) darstellen. In diesem Zusammenhang soll das System als Basis für die Bereitstellung entsprechender (aggregierter) Daten für die Öffentlichkeit dienen.

Das Berliner Wärmekataster wird als Datendrehscheibe (DataHub) entwickelt, die die Daten zur Wärmeversorgung sammelt und Schwerpunkte auf die Einbindung aus verschiedenen Quellen sowie nach Verarbeitung auch auf die Weitergabe an verschiedene Nutzerinnen und Nutzer legt. Hierbei geht es insbesondere um Daten zum Wärmeverbrauch und -bedarf, zur Gebäudestruktur, zu Potenzialen der erneuerbaren Wärme und von Abwärme sowie Daten zu Wärmeerzeugungsanlagen und Infrastrukturen. Es handelt sich dabei einerseits um gleichbleibende Stammdaten (wie z.B. Gebäude) und andererseits sich regelmäßig ändernde und zu aktualisierende Bewegungsdaten (wie Energieverbrauch). Die Daten sollen anhand eines im Wärmekataster entwickelten Gebäudemodells dargestellt und ausgewertet werden.

Projektstatus:

Die Rahmenbedingungen der ursprünglichen Konzeption des Wärmekatasters haben sich mit dem am 01.01.2024 in Kraft getretenen WPG geändert. Damit wurde eine bundeseinheitliche Grundlage zur Erhebung, Verarbeitung und Darstellung von wärmerelevanten Daten geschaffen, die für die Entwicklung des Wärmekatasters nun maßgebliche Arbeitsgrundlage für die Projektumsetzung ist. Das Projekt wurde dementsprechend in den Bereichen Datenerhebung, Datenverarbeitung und -auswertung angepasst.

Für den Betrieb des Wärmekatasters Berlin wird derzeit ein IT-Fachverfahren aufgebaut. Die Stelle des IT-Fachverfahrensverantwortlichen wurde zum 01.07.2024 besetzt. Die maßgeblichen Schritte zum Aufbau des IT-Fachverfahrens wurden in die Wege geleitet, erforderliche Konzepte werden im Rahmen der Entwicklung des Softwaresystems „Wärmekataster“ erarbeitet. So wurde bereits eine Schutzbedarfsanalyse als erster Schritt eines Sicherheitskonzepts durchgeführt.

Der Auftrag zur Entwicklung des Softwaresystems Wärmekataster wurde nach einer europaweiten Ausschreibung (Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb) im Mai 2024 an ein Konsortium aus der Tagueri AG, der ConEnergy GmbH, dem Reiner-Lemoine-Institut (RLI) und der Hypertegrity AG vergeben.

Parallel zur Vergabe wurde die Datenabfrage durch Abstimmungen mit den datenhaltenden Stellen vorbereitet. Auf Basis der derzeit laufenden umfangreichen Datenabfragen und -übergaben durch die Infrastrukturbetreiber und Energieversorgungsunternehmen BEW Berliner Energie und Wärme AG, Fernheizwerk Neukölln AG, BTB Blockheizkraftwerks- Träger- und Betreibergesellschaft mbH Berlin, NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG und der Stromnetz Berlin GmbH sowie durch die Berliner Schornsteinfeger (über die Schornsteinfegerinnung) erfolgt bereits die Erstdateneinpflege in das Wärmekataster durch die Dienstleister.

Das Wärmekataster soll im ersten Quartal 2025 für die Verwaltung mit zunächst eingeschränktem Funktionsumfang nutzbar sein. Nachdem sukzessive weitere Nutzungsmöglichkeiten des Wärmekatasters erarbeitet werden sollen, soll es im Jahr 2026 zum ITDZ Berlin umziehen und dort betrieben werden.

Zum Stand des Wärmekatasters wird ebenfalls in den halbjährlichen HA-Berichten zum Stand zur Wärmeplanung (siehe rote Nummern 1289 und 1816) berichtet.

b) Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen im Land Berlin

Mit Senatsbeschluss vom 22.08.2023 wurden die SenASGIVA, die SenMVKU und die SenFin beauftragt, das Projekt durchzuführen. Das Projekt wurde in 4 Teilprojekte untergliedert.

Die Teilprojekte 1, 2 und 3 konnten bis Ende 2024 erfolgreich abgeschlossen werden.

Das Teilprojekt 4 nahm im September 2024 die Arbeit auf.

Über das Projekt wird regelmäßig im Hauptausschuss berichtet.

c) Bericht zum Projekt Online-Portal Personendosimetrie

Um die gesetzlichen Anforderungen des OZG zu erfüllen, besteht die Notwendigkeit ein Online-Portal für die Personendosimetrie bereitzustellen. Dieses muss in der finalen Ausbaustufe u.a. die Übermittlung von Personendaten, Betriebsdaten, Bestelldaten sowie Dosisdaten gewährleisten (§§ 168 -170 StrlSchG). Zudem muss es zwingend auch die für personenbezogene Daten geltenden Anforderungen des Datenschutzes erfüllen und die Rahmenbedingungen für IT-Systeme in der Berliner Landesverwaltung einhalten. Das Projekt ist modular aufgebaut. Zu den Projektschritten gehören u. a. die modulare Entwicklung des Portals, die Entwicklung der Schnittstellen von der Seite

des Portals und von der Seite der Datenbank der Personendatensystemstelle, die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes und die Anpassung des Portals an die jeweiligen Ausbaustufen. Bei der Realisierung des Datenaustausches zwischen interner Personendatenbank und Online-Portal kam es zunächst zu Verzögerungen, die jedoch in 2024 durch die Entwicklung eines auf die reine Informationsbereitstellung reduzierten Exportwerkzeuges überwunden werden konnten. In einem zweiten Schritt wurde dann das Online-Portal auf einen aktuellen Softwarestand gehoben und ebenfalls für die reine Informationsbereitstellung optimiert. Über das Online-Portal in dieser Ausbaustufe können die Informationen für die Kundinnen und Kunden digital und zeitnah bereitgestellt werden. Anfang des Jahres 2025 ist die Erstellung des Sicherheitskonzeptes geplant.

#### d) Detailnetz 2.0

Das Detailnetz Berlin (DN) ist ein digitales Abbild der Berliner Straßen, in Form eines sogenannten Knoten-Kanten-Modells. Das Detailnetz ist die zentrale Grundlage zur kartografischen Darstellung der mit dem Verkehrsinformationssystem Straße (VISS) verwalteten Objekte und Maßnahmen, wie zum Beispiel Ampelanlagen, Verkehrszeichen, Fahrradständer, Baustellen und Filmdreharbeiten oder Großveranstaltungen (Berlin Marathon).

Politische Zielvorgaben aus dem Mobilitäts-, dem E-Government und dem Onlinezugangsgesetz sowie Anforderungen aus der Verwaltung und von externen Stakeholdern erfordern, dass das Detailnetz Berlin dringend angepasst und erweitert werden muss, wie z. B. die gesetzlichen Vorgaben aus dem Berliner Mobilitätsgesetz (§ 20 Abs. 10, § 48 Abs. 1 und 3, § 57 Abs.2).

Zur Identifizierung aller notwendigen Anforderungen wurde im Jahr 2019/2020 eine abteilungsübergreifende Anforderungsanalyse in der SenMVKU durchgeführt, um die Bedarfe aller relevanten Stakeholder zu ermitteln. Im Rahmen dieser Anforderungsanalyse wurde unter anderem ein Umsetzungsvorschlag erarbeitet, der die wesentliche Grundlage des vorliegenden Projektauftrags bildet. Zentrales Ziel dabei ist die Bereitstellung eines zeitgemäßen intermodalen Straßenverkehrsnetzes, welches möglichst flexibel den bereits bekannten, sowie auch den neuen und bisher unbekannten Ansprüchen gerecht werden kann.

Mit den Ergebnissen der Anforderungsanalyse wurden die Notwendigkeit für die Initiierung des Gesamtprojektes festgestellt. Das Projekt soll von einem externen

Projektmanagement durchgeführt werden. Der Vertragsabschluss wird in Q1 2025 erwartet.

e) BLUES

Mit Inbetriebnahme des Verfahrens BLUES konnte eine Grundlage geschaffen werden, Leistungen aus dem Immissionsschutz zu digitalisieren.

Durch die kontinuierliche Entwicklung des Verfahrens konnten in 2024 weitere Leistungen im Bereich Bau- und Veranstaltungslärm umgesetzt werden (Überwachung von Baustellen und Veranstaltungen in Zuständigkeit der Senatsverwaltung sowie die Erteilung von Anordnungen zur Korrektur eines nicht gesetzeskonformen Baustellenbetriebs). Im Jahr 2024 ist der digitale Antrag für die Einreichung von Beschwerden über Störungen ausgehend von Baustellen etabliert worden. Der Antrag für Genehmigungen von den Lärmschutzvorschriften bei dem Betrieb von Baustellen zur Nachtzeit sowie an Sonn- und Feiertagen liegt bei Neuanträgen bei fast 100%. In 2025 sollen künftig auch Verlängerungs- und Änderungsanträge zu bestehenden Genehmigungen digital gestellt werden können. Ein weiterer digitaler Antrag für die Genehmigungen von Veranstaltungen im Freiem mit gesamtstädtischer Bedeutung ist weiterhin vorbereitet, wird aber erst in Betrieb gehen, wenn die entsprechenden Module im Fachverfahren in die Produktivphase übergegangen sind 2025/2026. Die Anbindung an die Digitale Akte für Q 1 2025 ist avisiert.

f) eFriedhof

Das Berichtsjahr 2024 zeichnet sich durch signifikante Verbesserungen und Erleichterungen in der Erledigung von Geschäftsprozessen der Friedhofsverwaltungen der elf Bezirke aus. Nach der erfolgreichen Standardisierung und Konsolidierung des IT-Fachverfahrens eFriedhof im Jahr 2023 konnten im Berichtsjahr 2024 Programmmodule und -funktionen erstmals über alle Bezirke hinweg flächendeckend genutzt werden, dank berlinweiter Lizenzierung von eFriedhof. Die Geschwindigkeit mit der Softwareverbesserung und Softwaremodule in das operative Tagesgeschäft eines Bezirks übernommen werden, ist berlinweit sehr unterschiedlich und hängt immer auch von den Ressourcen und der vulKT eines Bezirks ab.

Hervorzuheben ist hier die Einführung und Nutzung der mobile Solena App des IT-Fachverfahrens eFriedhof, das aktuell in einem ersten Bezirk im Pilotbetrieb eingeführt wird. Auch erste GIS-Daten für einen Bezirk konnten mit den Fachdaten aus eFriedhof verschnitten werden, wodurch die visuelle Darstellung der

Fachdaten zu einer Vereinfachung der Zusammenarbeit von Friedhofsverwaltung und -unterhaltung führt.

Durch die genannten Programmverbesserungen konnten Medienbrüche innerhalb der Bezirke teilweise verringert werden, Bestattungskalender können direkt in eFriedhof gepflegt und ggf. auch für die Friedhofsunterhaltung ausgedruckt werden. Eine Doppelerfassung in bspw. Outlook o. Microsoft-Excel ist nicht mehr erforderlich. Auch der Druck von Formularen und Anschreiben der Friedhofsverwaltung bedarf nicht mehr der Verwendung von Microsoft-Word, sondern geschieht direkt aus eFriedhof heraus mit den vorhandenen, bereits eingetragenen Fachdaten. Die Bearbeitung von Anträgen konnte dadurch signifikant beschleunigt werden, weil auch Doppelerfassungen verringert werden konnten.

Für die Anbindung der Berliner IKT-Basisdienste, z.B. BDA benötigt das IT-Fachverfahren eFriedhof dringend das Hosting im ITDZ (Berliner Landesnetz), da die Vorteile des Basisdienstes aus einer Public-Cloud nicht zur Verfügung stehen. Hier wurde über das gesamte Jahr 2024 mit dem IKT-Architekturboard und dem ITDZ nach einer Möglichkeit gesucht, dass IT-Fachverfahren eFriedhof im ITDZ hosten zu lassen, ergebnisoffen. Die für den Abschluss des landesweiten Beteiligungsverfahrens fehlenden Dokumente sind finalisiert, z. B. das verfahrensspezifische Datenschutz- und Sicherheitskonzept sowie die Gutachten zu Barrierefreiheit und Gebrauchstauglichkeit.

#### g) Aufbau LowCode-Plattform

Für die Inbetriebnahme-Apps zur Unterstützung der Prozesse insbesondere für Abwesenheiten und Zeiterfassung wird die LowCode-Plattform Intrexx für die SenMVKU aufgebaut.

Überwiegend gebraucht wird diese Plattform für die Ablösung diverser kleiner Anwendungen, die nach aktueller IKT-Architektur nicht mehr betrieben werden dürfen.

Es wurde sich dabei für die Lösung Intrexx entschieden, da diese im Land bereits genutzt wird und diese in absehbarer Zukunft im ITDZ betrieben werden wird. Ziel ist, die Anwendungen in die Umgebung des ITDZ zu integrieren und andere Behörden zur Nachnutzung zur Verfügung zu stellen. Die Umsetzung von 3 Applikationen ist für 2025 geplant.

### 3) OZG Vorhaben - Nachnutzung von EfA-Leistungen

#### a) Anlagengenehmigung (ELiA-Online)

Ende 2024 wurde durch ZeGov der Vertrag auf dem OZG Marktplatz für das neue ELiA-Online geschlossen. Derzeit werden noch Releases umgesetzt, die für eine mindestens 1:1 Umsetzung von ELiA alt zu ELiA-Online erforderlich sind. Daneben ist es erforderlich, dass für die Betreiber mindestens der Zugang über das „Mein Unternehmenskonto“ geschaffen wird. Auch dieses ist derzeit in Bearbeitung. Eine Einführung von ELiA-Online in Berlin zur Beantragung von Anträgen für die Betreiber von Anlagen nach dem BImSchG ist nach heutiger Sicht für Ende II. Quartal 2025 vorgesehen.

b) Projekt Farekos

Gegenstand des FAREKOS-Projektes, Fachrechtskontroll- und Dokumentations-System Pflanze, ist die Koordinierung, Organisation und Finanzierung der Entwicklung, des Betriebs und der Pflege einer bundeseinheitlichen IT-Lösung (Programme, Datenbanken, mobile Anwendungen, GIS etc.) zur Umsetzung der Kontroll- und Überwachungsaufgaben in den Bereichen Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz entsprechend europäischer und nationaler Verordnungen, Richtlinien und Gesetze, insbesondere der Vorgaben der Kontrollverordnung, (EU) 2017/625.

Die Vorschriften zur Pflanzengesundheit betreffen eine Vielzahl von Maßnahmen, die die Einschleppung, Festsetzung und Verbreitung von unerwünschten Schadorganismen, die in der europäischen Union noch nicht oder nur geringfügig aufgetreten sind, verhindern sollen. Ihr Ziel ist es, die Gesundheit der Nutzpflanzen, einschließlich der Gewährleistung der Qualität von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen, sowie der Sicherheit pflanzlicher Lebens- und Futtermittel in der Union, zu schützen. Weiterhin soll die biologische Vielfalt in allen natürlichen Ökosystemen und kultivierten Flächen geschützt werden. Dazu müssen Maßnahmen zur Feststellung des Risikopotenzials invasiver Schaderreger, sowie zur Reduktion dieser Risiken auf ein hinnehmbares Maß festgelegt und in den Mitgliedstaaten der Union umgesetzt werden.

Die Vorschriften zu Pflanzenschutzmitteln regeln die Genehmigung, das Herstellen, das Inverkehrbringen, die Verwendung und die Kontrolle von Pflanzenschutzmitteln, Wirkstoffen und Zusatzstoffen, die in Pflanzenschutzmitteln enthalten sind. Mit diesen Vorschriften soll durch die Bewertung der Risiken für Mensch, Tier, Pflanze und Umwelt ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit und die Umwelt gewährleistet und gleichzeitig das Funktionieren des Binnenmarktes durch die Harmonisierung der Vorschriften für ihr Inverkehrbringen und die landwirtschaftliche Produktion verbessert werden.

Zuständig für die Durchführung der Maßnahmen und Kontrollen in der Pflanzengesundheit und im Pflanzenschutz sind die Pflanzenschutzdienste der Länder. Damit verbunden sind die Einführung dokumentierter Kontrollverfahren, die Etablierung von Qualitätsmanagement- und Auditsystemen, das Anlegen und Verwalten eines zentralen Betriebsregisters, sowie die Erfassung und Verwaltung von Gebühren.

Um die Unionsvorschriften in den Ländern wirksam umzusetzen, müssen die zuständigen Behörden eine effiziente Durchführung der amtlichen Kontrollen sicherstellen. Dieses setzt ein leistungsfähiges vernetztes IT-System voraus. Angesichts der unterschiedlichen Schwerpunktbildungen und Voraussetzungen in den Bundesländern werden spezifische Zugriffsrechte und Anpassungsmöglichkeiten für eine flexible Teilnahme und Handhabung ermöglicht.

Das bundeseinheitliche FAREKOS-IT-Projekt bietet die Gewähr, dass zum einen keine eigenständigen Entwicklungen in den Bundesländern notwendig sind und limitierte Ressourcen optimal genutzt werden können.

Das soll entwickelt werden:

- Bundeseinheitliche Lösung mit länderspezifischen Zugriffsrechten und Anpassungsmöglichkeiten
- Zentrale Betriebslisten, sowie Fachdaten zu Betrieben/Unternehmen
- Pflanzenschutz: Listen von Unternehmern: PSM-Anwender, Verkaufsstätten, Dienstleister
- Pflanzengesundheit: Listen von registrierten Unternehmern im Bereich Pflanzengesundheit
- Dokumentenablagemöglichkeit, auch QMS, e-Akte
- Terminverwaltung: Planung der Kontrolltätigkeit
- Kontrollen: Optimierte Planung, Auswahltool: risikobasierte Kontrolldurchführung, verschiedene Kontrollarten abbilden, Kontrollberichte erstellen
- Optimierung der Kontrolldurchführung: mobile Anwendungen zur Unterstützung der Außendiensttätigkeit
- Soll-Ist-Abgleich für Schwerpunktkontrollen ermöglicht einen Überblick über die bereits durchgeführten Kontrollen im Vergleich zu den für das Jahr geplanten Kontrollen; internes Controlling Tool
- Berichte und Anschreiben: Generierung von Kontrollberichten, Anschreiben sowie Vorlagen, wie z.B. ein Betriebsdatenblatt

- Statistik, laut Vorgaben, die automatisch erstellt wird und im Format der Vorgaben des MNKP bzw. der EU entspricht
- Probenerfassung und Verwaltung; Schnittstelle zu LIMS
- Flächenscharfe Dokumentation bei Kontrollen (GIS)
- Verstöße und Maßnahmen: Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Fachfilter: umfangreiche Fachfilter dienen dazu, komplexe fachliche Fragestellungen aus den im System erfassten Stamm-, Fach- und Bewegungsdaten formulieren und beantworten zu können
- Gebührenerfassung und -verwaltung zu jeder Tätigkeit (Kontrollen, Probenahmen)
- Meldungen und Beschwerden Dritter
- Schnittstellen: Integration zu PAPI, Datenbank der zugelassenen Pflanzenschutzmittel
- Datensicherheit gewährleisten

Die Antragsstrecken für die Bereiche Pflanzenschutzmittel (PSM) sowie Pflanzengesundheit (PG) wurden im WSP.NRW (Wirtschaftsserviceportal) weitgehend fertiggestellt und stehen zur Nachnutzung durch die Länder zur Verfügung. Die Erklärung der Nachnutzung erfolgt in den Ländern über die jeweiligen OZG Beauftragten. Nach Fertigstellung der FAREKOS Fachanwendung können die Daten dieser Antragsstrecken über eine XÖV-Datei übernommen werden. Die Erstellung dieser Antragsstrecken erforderte erheblichen Kommunikationsaufwand zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unterarbeitsgruppen des FAREKOS Projektes, der ausführenden Firmen publicplan und cassini sowie der ZEPP in Videokonferenzen, Dokumenten und Mails.

Auf Basis einer bisher im Projekt erstellten Leistungsbeschreibung für die Internetanwendung FAREKOS wurde im Frühjahr 2024 im Zusammenarbeit mit den Dienstleistern Partner Deutschland GmbH und Holger Fahrenkamp, Agile Business Solutions die Erstellung eines Feinkonzeptes EU-weit ausgeschrieben. Von den drei eingegangenen Angeboten wurde das von OPITZ CONSULTING Deutschland GmbH ausgewählt und beauftragt.

Im Zeitraum zwischen April und Oktober 2024 erfolgte die Erstellung des Feinkonzeptes. Dabei wurde die bisherige Leistungsbeschreibung, geprüft, ergänzt und konkretisiert, um damit in die nächste Ausschreibungsphase „Umsetzung beauftragen“ gehen zu können. Es fanden während der vier Monate regelmäßig Online-Workshops, in der Regel drei pro Woche statt, in denen die Geschäftsprozesse analysiert und dokumentiert wurden.

Außerdem wurden die fachlichen Anforderungen überarbeitet, ergänzt und geschärft.

Zusätzlich entstand eine vollständige technische Dokumentation nach Arc42. Und es wurden mehrere beispielhafte Oberflächen, sogenannte Mockups oder Wireframes mit Balsamiq gemeinsam erarbeitet.

Beteiligt waren vorrangig die Unterarbeitsgruppen, je eine für Pflanzengesundheit (PG) und eine für Pflanzenschutzmittel (PSM).

Aktuell prüft die ZEPP in Zusammenarbeit mit Partner Deutschland GmbH und Herrn Fahrenkamp, wie die weitere Umsetzungsphase erfolgen kann. Dazu wird unter Berücksichtigung des Onlinezugangesetzes (OZG) und des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) geprüft, ob die Ausschreibung unter Nutzung von Rahmenverträgen, die die Länder zur Nutzung der LowCode/NoCode Technik über die Partner Deutschland GmbH abgeschlossen haben, laufen kann. Das hätte einerseits den Vorteil, dass die neueste und zukunftsicherste IT-Methodik zum Einsatz käme und andererseits keine erneute europaweite Ausschreibung erfolgen müsste. Das würde erhebliche Ausschreibungskosten und auch Zeit sparen.

Weiterhin finden zur Zeit Gespräche mit der Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS) beim Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung in Hannover statt. Dort wurde 2022 eine Bund-Länder Vereinbarung getroffen, die zunächst alle Kontrolldaten der Bereiche Lebensmittel, Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittel, tierische Nebenprodukte sowie Futtermittel umfasst. Deren erklärtes Ziel ist es, ein effizientes Datenerfassungs-, Verarbeitungs-, Übermittlungs- und Auswertungsspektrum anzubieten, welches die behördenübergreifenden Prozesse der Fachbereiche optimiert. Insofern gibt es hier erhebliche Synergien. Ob diese genutzt werden können und ob eine Kooperation möglich ist, ist Gegenstand der derzeitigen Gespräche.

#### c) Digitale Bohrlochphysik

Das Ziel des Projekts lag in der Digitalisierung von bohrlochgeophysikalischen Messungen und der automatischen Integration der Daten in die Datenbank des staatlichen geologischen Dienstes Berlin.

Die Ausschreibung der Leistung zur Digitalisierung der auf speziellem Übergrößenpapier vorliegenden bohrlochgeophysikalischen Daten erfolgte im Juni 2023. Den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erhielt die Firma Geophysica Beratungsgesellschaft mbH aus Aachen (AN). Die analogen

Messdaten von 176 Bohrungen wurden gescannt, georeferenziert, digitalisiert und schließlich in Form von maschinenlesbaren LAS-Files und PDF-Scans übergeben. Nach einer detaillierten Datenprüfung und Rücksprache mit dem AN wurden kleinere Anpassungen des Dateiformats vorgenommen. Im April 2024 lagen alle Ergebnisse inkl. einer Abschlussdokumentation vor.

Die Integration in die Datenbank sollte mittels einer Softwareerweiterung für den automatisierten Import von unserem langjährigen Softwarebetreuer der Datenbank (Firma Fugro) erarbeitet werden. Es fanden bereits seit Sommer 2023 Gespräche zur Entwicklung eines Plug-In statt, wie z.B. Abstimmungen zu Datenformaten, Einheiten, Bedienung und Pflege der Softwareerweiterung. Leider kam es hier bereits z. T. zu verzögerten Rückmeldungen seitens unseres Softwarebetreuers. Auf Grund der Komplexität des Vorhabens und der jahrzehntelangen guten Zusammenarbeit wurde dieser Sachverhalt jedoch nicht kritisch bewertet, eine Gefährdung des Projektabschlusses war nicht erkennbar.

Bedauerlicherweise kam es im Juli 2024 durch den Softwarebetreuer zur Kündigung der bestehenden Dienstleistungsverträge, wodurch auch die Aufrechterhaltung unserer landesgeologischen Aufgaben auf dem bisherigen Verfahrensweg in Frage gestellt wurde. Darauf folgend wurde uns am 01. August 2024 mitgeteilt, dass für die angefragte Leistung des zu programmierenden Plug-In kein Angebot vorgelegt wird. Eine alternative Firma für die Umsetzung der Leistung kam auf Grund der verwendeten Software aber nicht in Frage. Auch der Versuch einer hausinternen Lösung konnte auf Grund der Beschaffenheit der Software letztlich nicht umgesetzt werden. Daraufhin haben wir das Projekt mit der FITKO im August 2024 abgeschlossen.

Mit einer erheblichen Verspätung wurde uns ein überraschend kostenaufwändiges Angebot von Seiten des Softwarebetreuers der Datenbank für das Plugin im Oktober vorgelegt, welches aufgrund des unverhältnismäßig hohen Kostenaufwandes nicht annehmbar erscheint.

Als Fazit für das Projekt können wir positiv bewerten, dass durch die Digitalisierung der analogen Altdaten diese in Form von maschinenlesbaren Textdateien und Scans dauerhaft gesichert wurden. Dabei erfolgte auch eine Konvertierung auf aktuelle Standardeinheiten für eine bessere Vergleichbarkeit. Die digitalisierten Ergebnisse können nun Eingang in die geologische Landesaufnahme finden und stehen eigenen Projekten und der Öffentlichkeit zukünftig zur Verfügung. Besondere Bedeutung haben diese Daten für den Aufbau von Untergrundmodellen, welche wiederum die Basis für die kommunale Wärmeplanung und wasserrechtliche Verfahren im Bundesland Berlin bilden.

Die Integration in die Datenbank konnte bedauerlicherweise nicht im Rahmen des Projekts umgesetzt werden. Wir werden aber auch nach Projektabschluss an dem Ziel eines automatisierten Datenimports festhalten und sehen einer Umsetzung in naher Zukunft positiv entgegen.

d) iKFZ

Seit dem Start der Nachnutzung des i-Kfz-Portals (als EfA-Leistung) am 01.11.2023 sind regelmäßig steigende Antragszahlen zu verzeichnen.

Dies trifft sowohl auf Online-Zulassungen im Rahmen von i-Kfz zu, als auch auf Anträge, die über die Großkundenschnittstelle (mit dem EfA-Dienst als dezentrales Portal) eingereicht wurden.

Im Jahr 2024 sind bislang 63.100 Zulassungstransaktionen über i-Kfz beantragt und bearbeitet worden.

Über die Großkundenschnittstelle sind es für das Jahr 2024 16.900 Zulassungsanträge.

e) Digitaler Führerschein

Die technische Übermittlung ist umgesetzt und die Tests des Fachbereichs waren grundsätzlich erfolgreich.

Der SaaS-Nachnutzungsvertrag mit der FITKO wurde auf den Marktplatz umgezogen und dort durch SenMVKU gezeichnet. Die Abläufe im Wege der Rechnungslegung müssen noch zwischen SenMVKU und dem LABO abgestimmt werden.

Die E-Paymentverträge sind zwischenzeitlich unterzeichnet. Seit Anfang 2024 laufen Abstimmungen zur IT-Sicherheit (Erforderlichkeit eines IT-Sicherheitskonzeptes) im LABO sowie redaktionelle Abstimmungen mit der Senatskanzlei.

Das LABO plant derzeit die Einführung der ersten Antragsart für Anfang 2025. Die Leistung wird an die Schnittstelle im bestehen Altverfahren angebunden. Für das geplante neue Fachverfahren wird von den Bietern die Anbindung der Schnittstelle gefordert.

f) OSiP (Online-Sicherheitsprüfung)

OSiP wurde nicht eingeführt. Elektronische Anfragen an das LKA Berlin konnten nicht gestellt werden.

Der Projektauftrag für das LKA Berlin (LKA St 2-01 Neue Technologien & Digitale Transformation) für die Umsetzung und Betreuung einer Eigeninstanz von OSiP für

die Genehmigungsstellen und Erkenntnisstellen der Polizei Berlin befindet sich nach unserer Kenntnis zur Prüfung bei SenInnSport. Das LKA bereitet parallel die Beteiligung der GBV vor. Damit soll die Grundlage für die Anbindung von anderen Berliner Behörden (Genehmigungsstellen) geschaffen und die Einführung von OSiP in Berlin ermöglicht werden. Als IT-Dienstleister soll IT.NRW beauftragt werden.

Ab 2025 soll bis 2027 OSiP neuentwickelt werden. Hintergrund sind Sicherheitsrisiken, welche in der Software OSiP entdeckt wurden. Anschließend soll OSiP als SaaS angeboten und eine zentrale Instanz für alle Bundesländer durch IT.NRW bereitgestellt werden. Die aktuelle Version von OSiP wird bis dahin weiterbetrieben und instandgehalten. Die Beseitigung der Sicherheitsrisiken und die Entwicklung des XPS3-Proxys sollen ebenfalls parallel weiterlaufen.

Digitalisierungsmittel der EGov Projektmittel von SenInnSport wurden für die Jahre 2024 und 2025 zugesichert. SenInnSport und die Senatskanzlei stimmen sich zurzeit über eine Anschlussfinanzierung ab. Das LKA spricht sich dafür aus, die Finanzierung zentral für das Bundesland bereitzustellen.

g) Personenbeförderungsgenehmigung

Alle notwendigen Abstimmungen sind erfolgt und die Voraussetzungen für die Inbetriebnahme lagen vor. Die Leistung ist – da keine Schnittstelle zum derzeitigen Fachverfahren existiert – daher als sogenannte „Postkorblösung“ Mitte März 2024 live gegangen. Ende Juni 2024 wurde die Leistung jedoch vorläufig wieder deaktiviert, da sich die Bearbeitung im Postkorb nicht bewährt hat. Für das geplante neue Fachverfahren wird von den Bietern die Anbindung der Schnittstelle gefordert. Mit Inbetriebnahme des neuen Fachverfahrens (voraussichtlich 2026) kann die Leistung dann wieder angebunden werden.

h) Fischerei

Von insgesamt 16 Leistungen wird von den 8 für das Fischereiamt Berlin derzeit relevanten OZG-Onlinediensten aus wirtschaftlichen Gründen vorerst nur 1 in Betrieb genommen.

Der Antrag auf Anbindung des OZG-Onlinedienstes „Antrag auf Zulassung Elektrofischerei“ wurde durch das Referat Z eGov über den Marktplatz für EfA-Leistungen angefragt.

Diese Anfrage für die EfA-Leistung Fischerei wurde vom Marktplatz für EfA-Leistungen am 16.12.2024 an den Anbieter FITKO weitergeleitet. Eine Antwort des Anbieters FITKO steht noch aus. Danach wird die technische Anbindung

voraussichtlich in Q 1 2025 erfolgen. Da das Fischereiamt für die Leistungen selbst kein Fachverfahren nutzt, muss die interne Digitalisierung weiterhin vorangetrieben werden.

i) Abfallüberwachung:

Die folgenden Digitalisierungsprojekte der LAG GADSYS (Nachnutzung einer EfA-Leistung) werden in Berlin produktiv eingesetzt:

Online-Dienst elektronisches Abfallnachweisverfahren der Länder (Länder-eANV)

99001020008000 Entsorgungsnachweis Bestätigung

99001043261000 Entsorgungsnachweis privilegiertes Verfahren

99001023008000 Sammelentsorgungsnachweis Bestätigung

99001023261000 Sammelentsorgungsnachweis privilegiertes Verfahren

Online-Dienst zur Beantragung abfallrechtlicher Betriebsnummern (eNRV))

99001044001000 Abfallentsorgernummer beantragen

99001042001000 Abfallerzeugernummer beantragen

(aktuell nicht genutzt)

Online-Dienst zur Beantragung von Befreiungen von den Nachweis- und Registerpflichten (eBNuR)

99001024010000 Befreiung von der Nachweis- oder Registerpflicht

Online-Dienst zur Anzeige von Abfallsammlungen (eANZAS)

99001031261000 Anzeige gemeinnütziger und gewerblicher Abfallsammlungen

Es ist geplant sie Anfang 2025 auch in den Portalverbund Online-Gateway (PVOG) bzw. ins ServicePortal eintragen zu lassen.

Übersicht des Mittelabflusses Stand: 12. 2024:

| <b>Projekt</b>                                             | <b>Kapitel 0700 Titel 54003</b> |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| eCites (Beteiligung der BeschV)                            | 2.152,50 €                      |
| Digitale Akte - Digitalisierung Prozesse                   | 126.768,50 €                    |
| Ablösung Kleinstanwendungen                                | 18.823,11 €                     |
| Wärmekataster                                              | 85.114,87 €                     |
| Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung Zuwendungen | 84.894,63 €                     |
| UNIS (Beteiligung der BeschV)                              | 37.787,21 €                     |
| eFriedhof                                                  | 4.715,00 €                      |
| Summe: Stand 12.2024                                       | <b>360.255,82</b>               |

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Einnahmen:

Keine

Ausgaben:

Bei einer beabsichtigten Weiterführung der angeschobenen Projekte und die  
Nachnutzung von EfA-Leistungen würden sich Folgefinanzierungsnotwendigkeiten  
ergeben. Diese wären in den folgenden Jahren innerhalb der verfügbaren Budgets  
abzudecken.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 12.03.2025

Ute Bonde

.....

Senatorin für Mobilität, Verkehr,  
Klimaschutz und Umwelt